

Fahrzeugtechnik - Oberösterreich

Abfallrechtliche Aufklärungspflicht der Werkstätten in Zusammenhang "versicherungsbedingten" Totalschäden

Merkblatt über Vorgangsweise bei Vorliegen eines "Autowracks"

Die Bundesinnung Fahrzeugtechnik hat in Kooperation mit dem Bundesgremium Fahrzeughandel verschiedene Dokumente zur Vorgangsweise für KFZ-Werkstätten bei Vorliegen eines Totalschadens erstellt. Ein Totalschaden/Autowrack hat gemäß Bewertung durch eine Versicherung nicht automatisch die Abfalleigenschaft zur Folge. Details zur Abfalleigenschaft von beschädigten Fahrzeugen können Sie unseren beiliegenden Erläuterungen zum Altfahrzeug-Erlass entnehmen.

Rückfragen an:

Bundesinnung der Fahrzeugtechnik

Wirtschaftskammer Österreich

Schaumburggasse 20/4 | 1040 Wien

T +43 (0)1 505 69 50-128 | F +43 (0)1 25330339320

E kfztechniker@bigr2.at | W <http://www.wko.at/>

Stand: 06.08.2021